

|                                                                                                                              |                                 |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------|
| <b>Sitzungsvorlage Nr. 191 / 2023</b>                                                                                        | <b>Tagesordnungspunkt</b>       | <b>6</b> |
| des Oberbürgermeisters<br>an den Stadtrat der Großen Kreisstadt<br>Rochlitz<br>am 29.08.2023<br>Berichtersteller: Herr Dehne | <b>öffentlich</b>               | <b>x</b> |
|                                                                                                                              | <b>nichtöffentlich</b>          |          |
|                                                                                                                              | zur Beratung                    |          |
|                                                                                                                              | zur Beschlussfassung            | x        |
|                                                                                                                              | zur Erstellung einer Mitteilung |          |
|                                                                                                                              | zur Beantwortung einer Anfrage  |          |
|                                                                                                                              | beglaubigter Protokollauszug    | x        |

### **Betrifft:**

Beschluss zur Wiederbestellung der Geschäftsführerin der Energieversorgung Rochlitz GmbH (EVR)

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt der Wiederbestellung von Frau Cornelia Quaas zur Geschäftsführerin der Energieversorgung Rochlitz GmbH (EVR) für drei Jahre (01.10.2023 bis 30.09.2026) zu.

## Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages hat die EVR Rochlitz GmbH mindestens zwei Geschäftsführer. Diese sind nach vorheriger Anhörung im Aufsichtsrat von den Gesellschaftern zu bestellen.

Nach Zustimmung des Stadtrates erfolgt die Anhörung des Aufsichtsrates im Umlaufverfahren sowie die Wiederbestellung der Geschäftsführerin durch die Gesellschafterversammlung.

|                                                                                                         |                                                                               |                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b><br>(Beschaffungs-/Herstellungskosten)<br>EUR |                                   |
| <b>Finanzierung:</b>                                                                                    |                                                                               |                                   |
| <b>Jährliche Einsparungen</b><br>EUR                                                                    | <b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b><br>EUR                     | <b>Eigenanteil maximal</b><br>EUR |

## Unterzeichnung:

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Datum: 17.08.2023                |  |
| Frank Dehne<br>Oberbürgermeister |  |

|                                                                                                                                        |                                 |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------|
| <b>Sitzungsvorlage Nr. 192 / 2023</b>                                                                                                  | <b>Tagesordnungspunkt</b>       | <b>7</b> |
| des Planungs- und Bauausschusses<br>an den Stadtrat der Großen Kreisstadt<br>Rochlitz<br>am 29.08.2023<br>Berichterstatter: Frau Quaas | <b>öffentlich</b>               | <b>x</b> |
|                                                                                                                                        | <b>nichtöffentlich</b>          |          |
|                                                                                                                                        | zur Beratung                    | x        |
|                                                                                                                                        | zur Beschlussfassung            | x        |
|                                                                                                                                        | zur Erstellung einer Mitteilung |          |
|                                                                                                                                        | zur Beantwortung einer Anfrage  |          |
|                                                                                                                                        | beglaubigter Protokollauszug    | x        |

### **Betrifft:**

Beschluss über den Erwerb eines Grundstückes für den Ausbau des Pestweges

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt den Grunderwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 803 der Gemarkung Rochlitz mit einer Größe von ca. 857,45 m<sup>2</sup> für den Ausbau des Pestweges zu einem Preis von 5 EUR/m<sup>2</sup>, insgesamt 4.287,25 EUR zuzüglich Nebenkosten für Vermessung, Notar usw. Der tatsächliche Grundstückspreis ergibt sich nach der Schlussvermessung durch Mehr- oder Mindergröße.

## Begründung:

Für den Ausbau des Pestweges, dessen Ausbaustandard in Abstimmung mit den Landeigentümern optimiert wurde, ist der Erwerb von Flächen erforderlich. Dabei handelt es sich um rückständigen Grunderwerb für die bisherige Verkehrsfläche sowie um Grunderwerb zusätzlicher Flächen, die für den Ausbau des Pestweges – Fahrbahn mit Entwässerung und zwei Ausweichstellen – benötigt werden. Die vom Flurstück 803 zu erwerbende Fläche ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Bereits im Planungs- und Bauausschuss wurde über den Grunderwerb beraten und die Verwaltung legitimiert die benötigten Flächen für einen Preis von 5,00 EUR/m<sup>2</sup> anzubieten bzw. zu erwerben.

### Anlagen

Übersichtslageplan

Lageplan

|                                                                                                         |                                                                                                                                    |                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b><br>(Beschaffungs-/Herstellungskosten)<br><b>EUR, ca. 15.000 (nur Grunderwerb für den Pestweg)</b> |                                                   |
| <b>Finanzierung:</b>                                                                                    |                                                                                                                                    |                                                   |
| <b>Jährliche Einsparungen</b><br><b>EUR</b>                                                             | <b>Objektbezogene</b><br><b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b><br><b>EUR</b>                                                         | <b>Eigenanteil maximal</b><br><b>EUR 4.287,25</b> |

## Unterzeichnung:

|                                                              |  |
|--------------------------------------------------------------|--|
| Datum: 17.08.2023                                            |  |
| Cornelia Quaas<br>Amtsleiterin Stadtentwicklung<br>und Bauen |  |

|                                                                                                                                        |                                 |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------|
| <b>Sitzungsvorlage Nr. 193 / 2023</b>                                                                                                  | <b>Tagesordnungspunkt</b>       | <b>8</b> |
| des Planungs- und Bauausschusses<br>an den Stadtrat der Großen Kreisstadt<br>Rochlitz<br>am 29.08.2023<br>Berichterstatter: Frau Quaas | <b>öffentlich</b>               | <b>x</b> |
|                                                                                                                                        | <b>nichtöffentlich</b>          |          |
|                                                                                                                                        | zur Beratung                    | x        |
|                                                                                                                                        | zur Beschlussfassung            | x        |
|                                                                                                                                        | zur Erstellung einer Mitteilung |          |
|                                                                                                                                        | zur Beantwortung einer Anfrage  |          |
|                                                                                                                                        | beglaubigter Protokollauszug    | x        |

### **Betrifft:**

Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt den Entwurf der **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“**, der als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Aufhebungssatzung gemäß §162 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- die damit gesetzlich verbundene Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 BauGB durchzuführen und
- das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen.

## Begründung:

Die Festlegung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes erfolgte mit Satzung vom 05.11.1993 sowie der Änderungssatzung vom 08.07.1996. Die Neufassung der Sanierungssatzung erfolgte am 22.04.2004.

Seitdem wurde die Sanierung im umfassenden Verfahren nach den besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften durchgeführt. Es wurden zahlreiche Ordnungs- und Baumaßnahmen realisiert, um die Sanierungsziele – Beseitigung von städtebaulichen, funktionellen und strukturellen Missständen sowie die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität – zu erreichen.

Schließlich wurde das Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ 2017 ausfinanziert und 2020 gegenüber der SAB abgerechnet.

Der abschließende Bescheid wird in Kürze erwartet.

Das Sanierungsverfahren ist somit abgeschlossen und die Aufhebung der Sanierungssatzung geboten.

|                                                                                                                |                                                                               |                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b><br><input checked="checked" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b><br>(Beschaffungs-/Herstellungskosten)<br>EUR |                                   |
| <b>Finanzierung:</b>                                                                                           |                                                                               |                                   |
| <b>Jährliche Einsparungen</b><br>EUR                                                                           | <b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b><br>EUR                     | <b>Eigenanteil maximal</b><br>EUR |

## Unterzeichnung:

|                                                              |  |
|--------------------------------------------------------------|--|
| Datum: 17.08.2023                                            |  |
| Cornelia Quaas<br>Amtsleiterin Stadtentwicklung<br>und Bauen |  |



## Abgrenzung



Abgrenzung Sanierungsgebiet  
"Historischer Stadtkern" (ca. 30,89 ha)

Stadt Rochlitz

"Historischer Stadtkern"



72540 11.03.2004 Dietrich / Paschke  
1. Änd.  
2. Änd.

STEG STADTENTWICKLUNG SÜDWEST  
GEMEINNÜTZIGE GMBH NL DRESDEN  
BOGENBÄCHER STR. 97/ 91277 DRESDEN  
www.steg.de, E-Mail: steg-dresden@steg.de



**ENTWURF**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“**

Aufgrund von § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 04.01.2023 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGV61. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022, beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz in seiner Sitzung am 29.08.2023 folgende Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“:

**§1**

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“

Die vom Stadtrat am 20.04.2004 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“, ortsüblich bekanntgemacht gemäß § 143 BauGB am 23.06.2004 (Amtsblatt 06/2004) und in Kraft getreten am 23.06.2004, wird hiermit aufgehoben.

**§ 2**

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der auf dem Lageplan vom 11.03.2004 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§3**

Rechtskraft

Die Satzung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Rochlitz, den XX.XX.XXXX



|                                                                                                                                        |                                 |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------|
| <b>Sitzungsvorlage Nr. 194 / 2023</b>                                                                                                  | <b>Tagesordnungspunkt</b>       | <b>9</b> |
| des Planungs- und Bauausschusses<br>an den Stadtrat der Großen Kreisstadt<br>Rochlitz<br>am 29.08.2023<br>Berichtersteller: Frau Quaas | <b>öffentlich</b>               | <b>x</b> |
|                                                                                                                                        | <b>nichtöffentlich</b>          |          |
|                                                                                                                                        | zur Beratung                    | x        |
|                                                                                                                                        | zur Beschlussfassung            |          |
|                                                                                                                                        | zur Erstellung einer Mitteilung |          |
|                                                                                                                                        | zur Beantwortung einer Anfrage  |          |
|                                                                                                                                        | beglaubigter Protokollauszug    |          |

### **Betrifft:**

Bericht über den Sachstand zur Lärmkartierung 2022 und Lärmaktionsplanung 2024 in Rochlitz

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz nimmt die Information zur Lärmkartierung 2022 und Lärmaktionsplanung 2024 Rochlitz mit folgenden Hinweisen

- 
- 
- 

zur Kenntnis.

## Begründung:

Die EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie die §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm im Turnus von 5 Jahren in Lärmkarten zu erfassen (Lärmkartierung). Die Verpflichtung bezieht sich auf Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr, das entspricht ca. 8.200 KFZ/Tag. Danach waren bis zum 30. Juni 2022 Lärmkarten vorzulegen. In Sachsen ist dazu das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) für Städte und Gemeinden bis 80.000 Einwohner zuständig.

Durch entsprechende Zählungen der Verkehrsströme trifft dies in Rochlitz auf den Abschnitt der Ortsdurchfahrt B 107/B 175 vom Knotenpunkt Poststraße/Leipziger Straße bis zum Brückenplatz zu.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Lärmkartierung 2022 (Anlage 1) leitet sich bei Lärmbetroffenheit (Anlage 2) die gesetzliche Verpflichtung ab, sich mit dem Thema „Lärmaktionsplanung“ auseinanderzusetzen und dem LfULG bis zum 18. Juli 2024 Bericht zu erstatten.

Da bereits ein Lärmaktionsplan für Rochlitz aus dem Jahr 2018 vorliegt, kann dieser fortgeschrieben werden (Anlage 3). Dieser beinhaltet durch Stadtratsbeschluss vom 26.06.2018 folgende kurzfristige Maßnahmen:

- Erweiterung der Ampelabschaltung und Prüfung der Ampelabschaltung Brückenplatz
- Geschwindigkeitsreduzierung für die B175 (abschnittsweise) und für die B107 (Chemnitzer Straße) in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr

Das Landesamtes für Straßenbau und Verkehr NL Zschopau hat mit Schreiben vom 30.10.2018 dazu Stellung genommen, welches für die Geschwindigkeitsreduzierung auf die untere Straßenverkehrsbehörde verweist, aber keine Befürwortung abgibt, da Untersuchungen und passive Lärmschutzmaßnahmen durch den Baulastträger durchgeführt wurden, die Ampelabschaltung für die drei Lichtsignalanlagen (LSA) Poststraße darlegt und die Abschaltung der LSA für den Brückenplatz ablehnt (Anlage 4).

Der nächste Schritt ist eine Bürgerbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung der Lärmkartierung und des bestehenden Lärmaktionsplanes, auf deren Grundlage mit eventuellen Stellungnahmen und Gremienberatung der Wegfall oder ggf. die Neuaufnahme von Maßnahmen der Lärmaktionsplan aktualisiert wird, bevor der Stadtrat abschließend darüber beschließt und die Meldung an das LfLUG erfolgen kann.

**Bitte die ausgegebenen Unterlagen vom Planungs- und Bauausschuss mitbringen.**

|                                                                                                         |                                                                               |                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b><br>(Beschaffungs-/Herstellungskosten)<br>EUR |                                   |
| <b>Finanzierung:</b>                                                                                    |                                                                               |                                   |
| <b>Jährliche Einsparungen</b><br>EUR                                                                    | <b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b><br>EUR                     | <b>Eigenanteil maximal</b><br>EUR |

## Unterzeichnung:

|                                                              |  |
|--------------------------------------------------------------|--|
| Datum: 17.08.2023                                            |  |
| Cornelia Quaas<br>Amtsleiterin Stadtentwicklung<br>und Bauen |  |

| Sitzungsvorlage Nr. 195 / 2023                                                                                                         | Tagesordnungspunkt              | 10 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----|
| des Planungs- und Bauausschusses<br>an den Stadtrat der Großen Kreisstadt<br>Rochlitz<br>am 29.08.2023<br>Berichtersteller: Frau Quaas | öffentlich                      | x  |
|                                                                                                                                        | nichtöffentlich                 |    |
|                                                                                                                                        | zur Beratung                    | x  |
|                                                                                                                                        | zur Beschlussfassung            | x  |
|                                                                                                                                        | zur Erstellung einer Mitteilung |    |
|                                                                                                                                        | zur Beantwortung einer Anfrage  |    |
|                                                                                                                                        | beglaubigter Protokollauszug    | x  |

### Betrifft:

Beschluss über die Ausführung des Vorhabens „Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Freibad Rochlitz“, **1. Bauabschnitt – Parkplatz westlich Freibad**

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt im Rahmen des Vorhabens „Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Freibad Rochlitz“ die Realisierung des **1. Bauabschnittes – Parkplatz westlich Freibad** – zu den geschätzten Baukosten in Höhe von 428.400 EUR zuzüglich Planungs- und Nebenkosten (ca. 67.000 EUR) nach der Saison 2023.

## Begründung:

Im Zuge der Maßnahmenumsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Ostvorstadt“ wurde die Vorplanung zur Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Freibad Rochlitz erstellt.

Ziel der Planung ist den ruhenden Verkehr für PKW und Fahrräder zu ordnen und ausreichend Stellplätze unter möglichst geringer Flächenversiegelung bereitzustellen, schwerpunktmäßig Grünflächen mit viel Großgrün zu versehen und den Eingangsbereich zu gestalten. Die funktionale Anbindung zur Hochwasserschutzanlage und den in diesem Bereich liegenden technischen Anlagen des ZWA muss dabei erhalten bleiben.

Die Planung wurde in drei Abschnitte unterteilt. **Der 1. Abschnitt umfasst den Parkplatz**, Abschnitt 2 den Eingangsbereich und die Fahrradstellplätze und Abschnitt 3 den restlichen Bereich zwischen der Bebauung Brückenstraße und dem Hochwasserdeich.

Die Untersuchung umfasst auch eine Variante mit überdachten Stellplätzen mit integrierter Solaranlage.

Diese Varianten wurden von der Verwaltung geprüft und im Planungs- und Bauausschuss mit folgendem Ergebnis beraten:

- Die Realisierung erfolgt in 3 Abschnitten, wobei der 1. Bauabschnitt – westlich Freibad – mit viel Großgrün als nicht überdachter Parkplatz (57 Stellflächen) gestaltet werden soll. Bezugnehmend auf den Planungsstand 14.08.2023 ist zu prüfen, ob ggf. noch mehr Bäume angepflanzt werden können, wobei sich dann die Anzahl der Stellflächen reduzieren würde.
- Bezüglich der Bauabschnitte 2 und 3, die frühestens erst nach der Badsaison 2024 realisiert werden, sind weitere Untersuchungen im Vorfeld erforderlich (Perspektive des Grundstückes Brückenstraße 16, Prüfung der Notwendigkeit der Umfahrung in Abhängigkeit vom Stellplatzbedarf).

Da für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes nur ein begrenztes Zeitfenster (zwischen der Saison 2023 und 2024) zur Verfügung steht, ist die zügige Fortsetzung der Planung geboten. Es wird daher die Beschlussfassung zur Realisierung des 1. Bauabschnittes vorgeschlagen.

Die Maßnahme ist bereits im Haushalt 2023 ff. veranschlagt.

### Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

### Gesamtkosten der Maßnahme

(Beschaffungs-/Herstellungskosten)

**1.012.851 EUR davon 1. BA 495.000 EUR**

### Finanzierung:

Jährliche Einsparungen  
EUR

Objektbezogene  
Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse  
EUR 330.266 EUR

Eigenanteil maximal  
EUR 164.734

## Unterzeichnung:

Datum: 17.08.2023

Cornelia Quaas  
Amtsleiterin Stadtentwicklung  
und Bauen



Neuordnung Freiflächen und Parkraum am Freibad Rochlitz, 1. Bauabschnitt

| Sitzungsvorlage Nr. 196 / 2023                                                                                                        |                                 | Tagesordnungspunkt | 11 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------|----|
| der Fraktion DieLinke<br>an den Stadtrat der Großen Kreisstadt<br>Rochlitz<br>am 29.08.2023<br>Berichtersteller: Hr. Fell / Hr. Dehne | öffentlich                      |                    | x  |
|                                                                                                                                       | nichtöffentlich                 |                    |    |
|                                                                                                                                       | zur Beratung                    |                    | x  |
|                                                                                                                                       | zur Beschlussfassung            |                    | x  |
|                                                                                                                                       | zur Erstellung einer Mitteilung |                    |    |
|                                                                                                                                       | zur Beantwortung einer Anfrage  |                    |    |
|                                                                                                                                       | beglaubigter Protokollauszug    |                    | x  |

### Betrifft:

Beratung über den Antrag der Fraktion DieLinke: Antrag zur Prüfung und Aufnahme des Zusatzes „**Porphyrostadt Rochlitz**“ bzw. „**Rochlitz - Stadt des roten Porphyrs**“ in die Ortsbezeichnung der Stadt

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz befürwortet den Antrag der Fraktion „Die Linke“ zur Aufnahme des Zusatzes ..... in die offizielle Ortsbezeichnung der Stadt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Genehmigung und Umsetzung zu veranlassen.

## Begründung:

Per E-Mail vom 16.08.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir, die Fraktion DieLinke, den Antrag zur Prüfung und Aufnahme des Zusatzes:

Porphyrstadt Rochlitz bzw. Rochlitz-Stadt des roten Porphyrs  
in die Ortsbezeichnung der Stadt. Die Aufnahme soll in die offizielle Kommunikation übernommen und auf den Ortseingangsschildern kenntlich gemacht werden.

Die Stadt Rochlitz besitzt mit dem auf dem Gebiet des Rochlitzer Berges angesiedeltem Geoportal, dem Lehrpfad und auch dem Friedrich-August-Turm hervorragende Ausgangsmöglichkeiten für die sowohl touristische Nutzung und darüber hinaus für kulturelle und Bildungszwecke.

Durch die unlängst erfolgte Auszeichnung des Rochlitzer Porphyrtuffs als „IUGS Heritage Stone“ durch die International Union of Geological Sciences – als erstes deutsches Gestein – wurde ein weiteres Kapitel aufgeschlagen.

Mit dem Namenszusatz soll der Bekanntheitsgrad gesteigert werden, um die begonnene Entwicklung erfolgreich fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion DieLinke

|                                                                                                         |                                                                                                  |                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b><br>(Beschaffungs-/Herstellungskosten)<br><b>EUR ca. 6.000 €</b> |                                                      |
| <b>Finanzierung:</b>                                                                                    |                                                                                                  |                                                      |
| <b>Jährliche Einsparungen</b><br><b>EUR</b>                                                             | <b>Objektbezogene</b><br><b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b><br><b>EUR</b>                       | <b>Eigenanteil maximal</b><br><b>EUR ca. 6.000 €</b> |

## Unterzeichnung:

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Datum: 17.08.2023                |  |
| Frank Dehne<br>Oberbürgermeister |  |